

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

XXII. GP.-NR

819 /A(E)

30. März 2006

des Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

betreffend Verpflichtung, Gentechnik-Lebensmittel in gesonderten Regalen anzubieten

Etwa 90 Prozent der österreichischen KonsumentInnen wollen keine gentechnisch veränderten Lebensmittel. Einerseits, weil die Risiken und Langzeitfolgen nicht ausreichend erforscht sind und andererseits, weil den Risiken für Gesundheit und Umwelt kein Nutzen gegenübersteht.

Im Gegensatz zur Saatgut- und Lebensmittelindustrie orientiert sich der Handel derzeit (noch) an den Wünschen der KonsumentInnen und ist bisher äußerst zurückhaltend mit gentechnisch veränderten Produkten in den Verkaufsregalen. Denn gentechnisch veränderte Produkte, die als solche gekennzeichnet und ausgewiesen werden, werden derzeit praktisch als unverkäuflich angesehen.

Seit April 2004 müssen gentechnisch veränderte Lebensmittel EU-weit gekennzeichnet werden, die Kennzeichnungspflicht greift ab der Schwelle 0,9 Prozent. Ein wesentliches Argument für diese Kennzeichnungspflicht war, dass die KonsumentInnen „Wahlfreiheit“ haben sollen. Sie können jedoch nur eine bewusste Wahl treffen, wenn gentechnisch veränderte Produkte im Handel klar als solche erkennbar sind.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, wonach der Lebensmittelhandel verpflichtet wird, Produkte, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten oder daraus hergestellt sind, in jeweils gesonderten und deutlich gekennzeichneten Regalen, getrennt von den übrigen Lebensmitteln, zum Verkauf anzubieten.

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuss vorgeschlagen.*

